

Postwesen. — In letzter Zeit ist bei Ersatzleistungen für Nachnahmesendungen wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Absender in dem Irrtum befangen gewesen sind, der angegebene Nachnahmebetrag, welcher in der Regel den Wert der Sache für den Absender darstellt, schlicke zugleich eine Wertangabe in sich und sichere den letzteren vor jedem etwa entstehenden Schaden. Diese Ansicht ist aber eine irrige; die Postverwaltung haftet im Fall einer Beschädigung oder eines Verlustes einer Nachnahmesendung außer dem Ersatz für die betr. Sendung nach den für die Postsendungen ohne Nachnahme gültigen Sätzen nur dafür, daß die Sendung nicht ohne Einziehung des Nachnahmebetrages an den Empfänger ausgehändigt wird. Für Paketsendungen ohne Wertangabe erhält der Absender aber für den Fall eines Verlustes nur 3 M für jedes halbe Kilogramm und für gewöhnliche Briefsendungen gar keine Entschädigung. Im Hinblick auf die Gefahr eines Verlustes, welche bei der Beförderung wertvoller Gegenstände insbesondere mittels gewöhnlicher Nachnahmebriefe besteht, und mit Rücksicht auf den Schaden, der dem Absender im Falle des Verlustes oder einer Verabung erwächst, kann nicht dringend genug empfohlen werden, wertvolle Nachnahmesendungen unter Wertangabe oder als Einschreibsendung zu befördern. (Lpzg. Btg.)

— Eine Karte von Postkarten-Karton, im Format gleich den deutschen Reichspostkarten, auf der einen Seite nur mit Marke und Adresse, nicht aber mit dem Worte: »Postkarte« versehen, ist nach einer Entscheidung der obersten Postbehörde nicht als Postkarte anzusehen. Sie gilt vielmehr als Brief und kostet, da sie nur mit 5 s frankiert ist, 15 s Straßporto.

Von der Chicagoer Weltausstellung. — Die Besitzer der Illustrated London News beabsichtigen auf der Chicagoer Ausstellung ein Haus zu erbauen, das eine getreue Kopie von Shakespeares Geburtshaus zu Stratford on Avon sein wird. Es soll eine vollständige Druckerei enthalten und eine amerikanische Ausgabe des großen Londoner Blattes soll daselbst gedruckt werden. — Die Nationale Vereinigung amerikanischer Redakteure will bei Gelegenheit der Weltausstellung eine gemeinschaftliche Durchquerung Amerikas veranstalten, die auf 21 Tage berechnet ist, und an welcher sich, wie erwartet wird, 800 bis 1000 Personen beteiligen werden.

Freie Buchhändler-Vereinigung »Alte Hallenser« in Leipzig. — Am 1. und 2. Oktober d. J. gedenken die »Alten Hallenser« in Leipzig ihr zehntes Stiftungsfest zu begehen. Die Feier wird eingeleitet am Sonnabend, den 1. Oktober, abends 7/9 Uhr in »Wiegner's Gesellschaftshaus«, Schulstraße 14, durch ein Bankett mit Damen (ohne gemeinsames Nachtessen), verbunden mit Begrüßung der Gäste, Festspiel (»Tiro oder: Die Gründung des ersten Buchhandlungs-Gehilfen-Bereins«), sowie weiteren theatralischen und musikalischen Vorführungen, dem sich Sonntag, den 2. Oktober, früh 11 Uhr, ein Frühstücken im Vereinslokal »Restaurant zum Wintergarten« und nachmittags 2 Uhr eine Festtafel mit darauf folgendem Tänzchen in »Wiegner's Gesellschaftshaus« anschließen. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis Montag, den 26. September an Herrn H. Wittrin in Leipzig einzusenden. Wir wünschen dem Vereine eine recht rege und allgemeine Teilnahme seiner vielen Freunde und Gönner an dem so hübsch angeordneten Feste.

## — Sprechsaal. —

### Sortimenterarbeit ohne Nutzen.

#### II.

In meinem im Börsenblatte Nr. 215 abgedruckten Artikel »Sortimenter-Arbeit ohne Nutzen« ist der Preis einzelner Hefte der im Verlage von Reinhold & Söhne in Dresden erscheinenden stenographischen Unterrichtsbriefe von H. Krieg fälschlich mit 1 M statt mit 40 s angegeben worden. Dieser Fehler — selbstverständlich ein Schreibfehler meinerseits — ist für den Zweck meines Eingefandts gar nicht von Bedeutung.

Dagegen sind meine Angaben,

1. daß den Abonnenten der Stenograph. Lesebibliothek durch Hinweis am Kopfe jeder Nummer der direkte Bezug geradezu empfohlen wird, und

2. daß das direkt bestellende Publikum die Stenogr. Lesebibliothek billiger erhält, als sie dem Buchhändler bei Bezug auf dem üblichen Wege berechnet wird,

in der Erwiderung in keiner Weise widerlegt worden.

Und wenn sich Herr Oberregierungsrat Professor Krieg bereit erklärt, von seinen Unterrichtstafeln nebst Lesebuch für den Buchhandel Abzüge ohne Preisangabe herstellen zu lassen, so kann ich darin einen Vorteil für den Buchhandel nicht erblicken. Wenn das Publikum beim Sortimentere höhere Preise bezahlen muß, als beim direkten Bezuge von der Verlagsstelle, so wird dadurch das Ansehen des Sortimentsbuchhandels indirekt untergraben.

Da Herr Oberregierungsrat Prof. Krieg durch seine Schriften den Bezug auch seiner sonstigen Publikationen zu empfehlen pflegt, glaubte ich, meine Erfahrungen zur Sprache bringen zu sollen. Wenn eine Aenderung in den Bezugsbedingungen der angegebenen Schriften des Herrn Krieg, wie aus seiner Erwiderung hervorgeht, nicht beabsichtigt oder nicht möglich ist, so mag denn der Sortimentsbuchhandel die Nutzenwendung aus meinem Eingefandte in Nr. 215 des Börsenblattes und der ihr gewordenen Erwiderung selbst ziehen.

Leipzig.

Paul Beyer.

### »Eingeschriebene« oder freie »Hilfsklasse«.

(Vergl. Börsenbl. 209, 212 und 215.)

#### IV.

Nochmals muß ich in Sachen des »Allgemeinen Gehilfen-Bandes« das Wort nehmen und zwar hauptsächlich insofern des im Börsenblatt Nr. 209 veröffentlichten Briefes von Herrn —x—r. Einige Ungenauigkeiten darin drücken mir die Feder in die Hand. Der Herr Verfasser dieses Briefes scheint, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht ganz auf dem Laufenden zu sein in Verbandsangelegenheiten. Daß der Verband vor der Alternative steht »Sein oder Nichtsein«, bezweifle ich, es giebt noch Auswege.\*) Wenn er sich jetzt schon nicht mehr unter das

\*) Diese hier näher auszuführen, gestattet nicht der Raum; Interessenten bitte ich, die einschlägigen Artikel im »Leipziger Correspondenzblatt« Nr. 18—24 zu lesen.

Gesetz stellt, ist das meiner Meinung nach, die von vielen geteilt wird, vorteilhafter; denn daß die »eingeschriebenen Hilfsklassen« ganz beseitigt werden, scheint mir nur eine Frage der Zeit zu sein, umso mehr, als der weitaus überwiegende Teil dieser Klassen sozialdemokratische Tendenzen haben. Sodann rechnet Herr —x—r nicht genug mit der Thatsache, daß die Mitgliederzahl des Verbandes seit Jahren abnimmt, und daß die Abgehenden keineswegs Nichtversicherungspflichtige im Sinne des Gesetzes sind, sondern Versicherungspflichtige, also jüngere Herren. Auch daß die älteren Herren die Krankenkasse im Verhältnis stärker in Anspruch nehmen, als die jüngeren, ist wohl nicht erwiesen, im Gegenteil, in meiner Praxis als Vertrauensmann habe ich stets die andere Erfahrung gemacht. Im weiteren kommt der Herr Verfasser auf den »Idealismus« und die »Opferwilligkeit« der »jungen Standesgenossen« zu sprechen, denen es der Verband zu danken habe, daß er so schön und »verheißungsvoll« herangereift sei und daß selbe ein Recht hätten, der Vorteile des Verbandes teilhaftig zu werden und zu bleiben und ihre »Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen« u. Ja! diese damals jungen und opferwilligen Standesgenossen, das sind jetzt die älteren Mitglieder; sie allerdings haben den Verband hoch gebracht und gehalten und werden ihn auch halten, so lange als möglich. Die wirklich jungen Standesgenossen, die mit Interesse dabei sind, sind zu zählen. Das Recht, die Vorteile des Verbandes zu genießen, hat natürlich jeder, aber die Hälfte der Mitglieder begiebt sich dieses Rechtes von selbst. In den Abstimmungen der heurigen Hauptversammlung waren von rund 2200 Stimmen 1300 vertreten! (im Jahre 1890 sogar nur etwas über 1000!) Also die Hälfte der Mitglieder verhält sich den brennenden Fragen der Jetztzeit gegenüber gänzlich apathisch und ganz gewiß stellen zu dieser Hälfte die »jungen Standesgenossen« das Hauptkontingent. Und von diesen 1300 Stimmen haben ca. 1100 Stimmen gegen die fernere Unterstellung unter das Gesetz gestimmt und ganz gewiß nicht unüberlegt. Wenn den jüngeren, versicherungspflichtigen Herren so viel daran liegen würde, daß der Verband in seiner jetzigen Gestalt erhalten bliebe, so müßte sich dies ja ganz entschieden bei der Abstimmung bemerkbar gemacht haben. Der Verband hat immer unter diesem Indifferentismus der Mehrzahl der Mitglieder gelitten und den Namen Allgemeiner Buchhandlungs-Gehilfen-Verband hat er nur insofern mit Recht getragen, als jeder Gehilfe Mitglied werden kann, aber der Zahl der Mitglieder nach kann er darauf keinen Anspruch erheben. Am Aufrütteln des Ganzen und des Einzelnen hat es nie gefehlt, es sind Rundschreiben über Rundschreiben versandt worden, es sind überall und jederzeit Versammlungen über Versammlungen gehalten worden, aber »wenn der Bauer nicht will, kannst du ihn nicht zwingen«. An diesem »laissez faire« krankt der Verband und wird daran vielleicht auch einmal zu Grunde gehen, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt; aber nicht den Mitgliedern und Gönnern wird man dann einen Vorwurf machen können, sondern den Nichtmitgliedern und — dem Gesetz. Wie könnte der Verband dastehen, wenn dieser Indifferentismus, der vom menschlichen Standpunkte aus gar nicht zu begreifen ist, nicht wäre; 10 000 und mehr Mitglieder wären mit Leichtigkeit zu haben und dann, ja dann könnten uns andere Gewerkschaften um den Verband beneiden!